

Öffentliche Bekanntmachung

35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung ‚Feuerwehr‘ (Weeze-Wemb)

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze (35. Teiländerung, Aufstellungsbeschluss) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Gemeinde Weeze beabsichtigt die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses auf einem ca. 6.500 m² großen Grundstück am westlichen Ortsrand von Wemb. Funktionale Mängel und die geplante Erweiterung der Einheit der freiwilligen Feuerwehr um einen Einsatzwagen machen den Neubau an anderer Stelle notwendig. Da die Planfläche bisher als Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen ist, sollen nun im Rahmen der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze die bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Schaffung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Wemb geschaffen werden.

Der Änderungsbereich umfasst den östlichen Teil des Flurstücks 76, Flur 37 in der Gemarkung Weeze. Hierbei handelt es sich um eine ca. 0,65 ha große Acker- und Wiesenfläche am westlichen Ortsrand der Ortschaft Wemb. Im Osten schließt an den Änderungsbereich ein bisher unbebautes Grundstück an der Alten Jülicher Straße an. Die südliche Grenze kennzeichnet der Schafweg, der auf der gegenüberliegenden Straßenseite die Bebauung mit einem landwirtschaftlichen Betrieb aufweist. Die westliche Grenze verläuft in der Feldflur. Im Norden grenzen Privatgärten an das Grundstück an. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem anliegenden Kartenausschnitt zu erkennen.

In seiner Sitzung am 08.05.2018 hat der Rat der Gemeinde Weeze weiterhin beschlossen, den Vorentwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze, den dazugehörigen Begründungsentwurf, den Entwurf des Umweltberichtes sowie den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen (Durchführung der frühzeitigen

Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung ‚Feuerwehr‘ (Weeze-Wemb) geschaffen werden.

Der Planentwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze, der dazugehörige Begründungsentwurf, der Entwurf des Umweltberichtes sowie der artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegen in der Zeit vom 12.06.2018 bis einschließlich 16.07.2018 im Rathaus der Gemeinde Weeze, Fachbereich 2, Zimmer 25, Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungszeit werden interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Den Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während dieser Auslegungsfrist werden die vorgenannten Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.weeze.de, Rubrik: Aktuelles/Nachrichten/Bekanntmachungen eingestellt, sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp.nrw.de zugänglich gemacht. In diesem Zeitraum besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Weeze mündlich zur Niederschrift in den Büros 25 und 26 des Bauamtes, schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Weeze, Fachbereich 2, Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze oder per E-Mail an die Mailadressen guido.koenen@weeze.de und/oder wilhelm.moll-toennesen@weeze.de erfolgen.

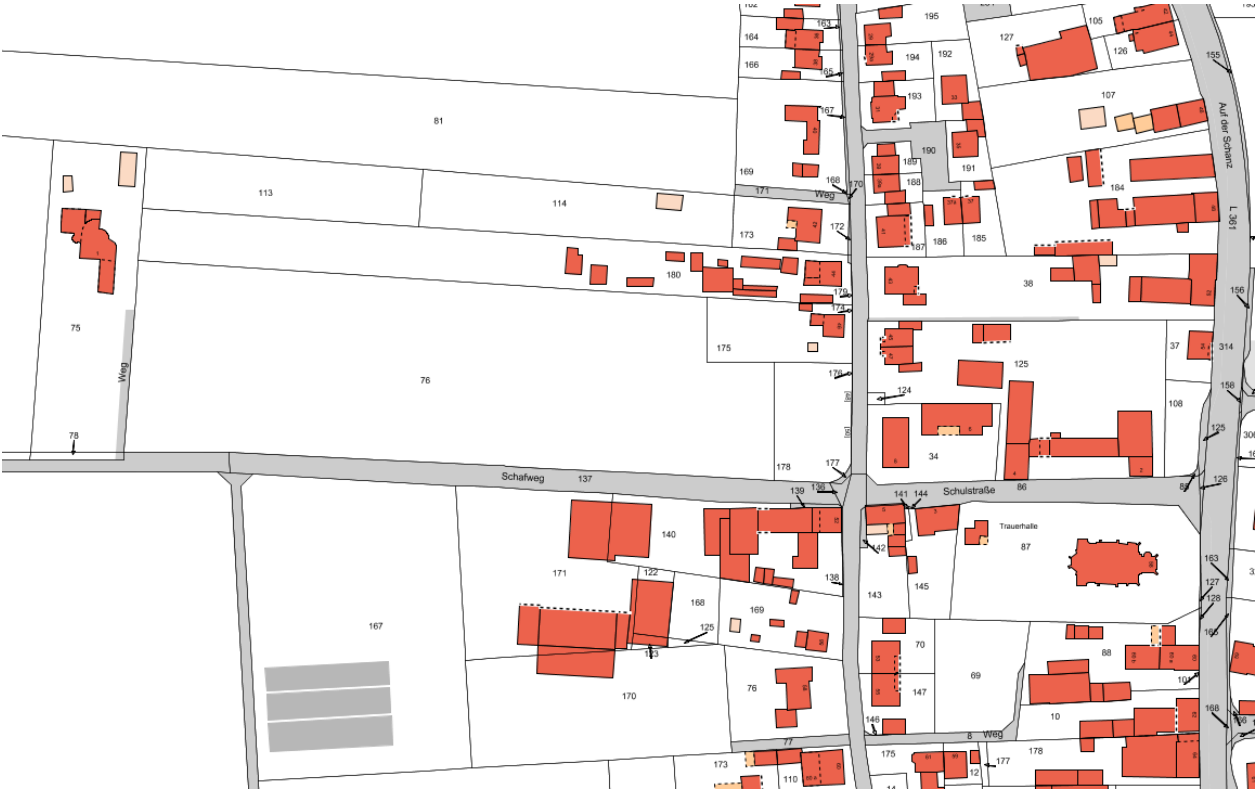
Für den Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt und Landschaftsplanung vom 23.04.2018**, mit Analyse der Umweltsituation und Prognose über Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt, Wasser, Boden/ Relief, Klima / Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Standortalternativprüfung und Beschreibung der technischen Verfahren sowie Hinweise auf Schwierigkeiten.
- **Artenschutzprüfung (ASP Stufe I - Vorprüfung) der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt und Landschaftsplanung vom 26.01.2017** zur Ermittlung planungsrelevanter und geschützter Arten, projektbezogene Auswirkungen sowie Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten (Säugetiere, Vögel) mit Empfehlungen, Hinweisen und Maßnahmen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplans (Flächennutzungsplan) unberücksichtigt bleiben.

Weeze, 28.05.2018

Ulrich Francken
Bürgermeister



© Geobasisdaten: Kreisverwaltung Kleve, Genehmigung Nr. 07/42 vom 14.11.2007